

BUND Ravensburg • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22

88212 Ravensburg

- per E-Mail -

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Ortsverband Ravensburg-
Weingarten

Manfred Walser
Mitglied des Vorstands

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

12.09.2025

Betr. 71. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Hüttenberger Weg" und "Hohe Bäume" sowie "Oberhofen West" auf Markung Ravensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu beziehen und haben folgende Anmerkungen:

Zum oben genannten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir beziehen uns fachlich auf die Stellungnahme des BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 12. März 2025 und die Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 2. Juli 2025. Diese begründen ausführlich, warum wir die Ausweisung des Baugebiets Hüttenbergerweg ablehnen. Sie sind der Vollständigkeit halber im Anhang als Teil dieser Stellungnahme beigelegt.

Mit dieser fachlichen Begründung lehnen wir folgerichtig auch die Änderung des Flächennutzungsplans ab.

In den Planungsdokumenten fehlt sowohl in der Sitzungsvorlage des GMS vom 22.07.2025 als auch in den ergänzenden Unterlagen („Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 26.05.2025“) die negative Stellungnahme des BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vom 12. März 2025. Diese Stellungnahme war aufgrund der unvollständigen Planungsunterlagen (zu diesem Zeitpunkt fehlender Umweltbericht samt naturschutzfachlicher Eingriffsbilanzierung) als vorläufig gekennzeichnet und wurde durch die Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 2. Juli 2025 ergänzt. In beiden Stellungnahmen wurde das Baugebiet aus sachlichen Gründen abgelehnt.

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Ravensburg
IBAN: DE07 6505 0110
0048 2174 91
BIC SOLADES1RVB

Unser Naturschutzzentrum befindet sich
zwischen Bushaltestelle Gänsbühl und
Parkdeck Raueneegg (P4)

Öffnungszeiten:
Mo - Do 10 - 12 Uhr
Mo - Do 14 - 17 Uhr

Der BUND ist eine anerkannte Natur-
und Umweltschutzvereinigung nach
UmwRG und NatSchG Baden-
Württemberg. Spenden sind steuer-
abzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
von der Erbschaftssteuer befreit.

Aufgrund der fehlenden Dokumente und der fehlenden Beschäftigung mit den Gründen unserer Ablehnung bei der Auswertung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange erachten wir die vorliegenden Planungsunterlagen als unvollständig. Wir fragen daher an, ob und wie der Planungsträger dieses Versäumnis heilen will.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Walser
Geschäftsführer des BUND Ravensburg-Weingarten

Anhänge

Anhang 1: Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ – Neuaufstellung
Stellungnahme des BUND Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 12. März 2025 (Klaus Dannecker, Maike Hauser)

Anhang 2: Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ - Neuaufstellung
Stellungnahme von LNV, BUND und NABU vom 2. Juli 2025 (Georg Heine / LNV-Arbeitskreis Ravensburg, Maike Hauser / BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Sabine Brandt / NABU-GS Allgäu-Donau-Oberschwaben)



BUND Bodensee-Oberschwaben | Leonhardstraße 1 | 88212

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland**

**Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Regionalverband Bodensee-
Oberschwaben**
Maike Hauser,
Regionalgeschäftsführerin

Bearbeiter: Klaus Dannecker

Leonhardstraße 1
88212 Ravensburg
Tel. 01520 9369861
[bund.bodensee-
oberschwaben@bund.net](mailto:bund.bodensee-
oberschwaben@bund.net)

[www.bund-bodensee-
oberschwaben.net](http://www.bund-bodensee-
oberschwaben.net)

Ravensburg, den 12.03.2025

Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ - Neuaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Der BUND nimmt wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Durch den Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ (nachfolgend „Plangebiet“) sollen am Rand des Ortsteils Torkenweiler im Außenbereich eine Fläche von 2ha bisheriges Wiesenland im Rahmen der Festsetzungen als Allgemeines Wohngebiet überbaut werden.

Nachdem die Satzung vom 18.09.2019 auf Basis des damaligen § 13b BauGB vom VGH Stuttgart wegen eines Abwägungsdefizites in Bezug auf die naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und damit eines Abwägungsergebnisfehlers für unwirksam erachtet wurde, soll nun der Bebauungsplan im Wege eines regulären Bauleitplanverfahrens erneut aufgestellt werden.

Dieses Verfahren erfordert zwingend die Verfassung eines Umweltberichtes samt naturschutzfachlicher Eingriffsbilanzierung mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen. Dieser Umweltbericht liegt den Antragsunterlagen (noch) nicht bei. Ebenso fehlt ein Artenschutzgutachten, welches bereits aufgrund der Nähe des Plangebietes zum bestehenden Wald und der bisherigen Bewirtschaftung als Grünland erforderlich ist.

Bankverbindung
Volksbank Bad Saulgau
e.G.
IBAN DE20 6509 3020
0276 7120 07

Öffnungszeiten
Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag:
10 – 12 und 14 – 17 Uhr
Freitage und

Vereinsregist
er
AG Freiburg
50101
Steuernumm

Der BUND ist eine anerkannte
Natur- und
Umweltschutzvereinigung nach
UmwRG und NatSchG Baden-
Württemberg. Mitgliedsbeiträge

Es kann sich daher seitens des BUND nur um eine erste, vorläufige Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss „Hüttenberger Weg“ handeln und wir behalten uns eine detaillierte Stellungnahme vor, sobald uns der Umweltbericht und das Artenschutzgutachten zugänglich sind.

1. Flächenverbrauch

In den vergangenen Jahren wurden im nahen Umkreis von Ravensburg mehrfach neue Gebiete im Außenbereich bebaut und damit Naturflächen beeinträchtigt. Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel, den Netto-Flächenverbrauch auf null zu senken, wird bei Weitem nicht erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, muss auch Ravensburg weiteren Flächenverbrauch im Außenbereich vermeiden. Unser aller Anliegen muss sein, insbesondere naturnahe Flächen mit Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, um somit für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Hierzu zählt auch der Erhalt von wertvollen Wiesenflächen, wie das Plangebiet. Die bisher offenen Bodenflächen haben eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe.

Bodenversiegelung verhindert zudem einerseits die Speicherung, andererseits die natürliche Filterung und den Abfluss von Wasser. Dies wird vor allem bei zunehmenden Starkregenereignissen deutlich, zumal das Plangebiet Richtung Westen und Süden stark abfallend ist. Da die Versiegelung von Boden nur sehr schwer rückgängig gemacht werden kann, ergeben sich daraus nur negative Auswirkungen für Mensch und Natur. Aus diesem Grund darf aus unserer Sicht das Plangebiet nicht versiegelt werden.

2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Wir erkennen durchaus, dass im Großraum Ravensburg ein Bedarf an zusätzlichen Flächen zur Wohnbebauung besteht. Aus den übergeordneten Zielen des Landesentwicklungsplanes folgt aber, dass „zur Deckung des Wohnraumbedarfs vorrangig vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sind, sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen sind.“

Die Siedlungsentwicklung soll ferner am Bestand ausgerichtet sein. Das geplante Baugebiet wird an zwei Seiten von Grünflächen bzw. einem Wald umschlossen. Nur im Westen schließt es an eine vorhandene Bebauung entlang der Haldeneschstraße an. Eine Bebauung im Außenbereich, die sich nicht flächig an den Bestand anschließt, ist abzulehnen.

3. Ziele und Zwecke der Planung, Erschließung, Infrastruktur

a) Das Argument, dass durch die Bebauung des Plangebietes bezahlbarer Wohnraum entstünde, entspricht nicht den aktuellen Entwicklungen. Ausgehend von dem für die Grundstücke im Plangebiet ermittelten Grundstückswert wird sich sowohl für die Käufer als Eigennutzer ein sehr hoher Kaufpreis der Immobilie ergeben, als auch für Mieter der Immobilien ein hoher Mietzins.

b) Die Erschließung der Grundstücke im Plangebiet ist angesichts des schmalen und stark ansteigenden Hüttenberger Wegs nur bedingt möglich und führt zu Konfliktsituationen.

c) Das Plangebiet ist hinsichtlich Mobilität, Erreichbarkeit von Geschäften, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sehr ungünstig.

III. Sachbezogene Anmerkungen

1. Schutzgut Boden

Mit Realisierung des Plangebietes wird der Flächenverbrauch weiter vorangetrieben. Es erfolgt eine Neuversiegelung bisher offener Bodenflächen von 2 ha. Damit handelt die Stadt Ravensburg gegen die Empfehlung des Landes Baden-Württembergs und der Bundesregierung, die beide den Flächenverbrauch im Land bis "Netto Null" zum Ziel haben.

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Realisierung des Plangebietes führt unweigerlich zu einem Lebensraumverlust von Tieren, wie Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, da die Umwidmung von Wiesenflächen zu Bauland zu einer erheblichen Verringerung von deren Nahrungsflächen führt. Insbesondere auf diesen Flächen und der nahen Umgebung zu findende Insekten und Kleinstlebewesen gehen als Nahrungsquelle verloren. Eine detaillierte Stellungnahme behalten wir uns vor, sobald die unter Ziffer I genannten Unterlagen vorliegen.

Keineswegs kann die Beschreibung des Plangebietes als „artenarm“ den Verzicht auf ein artenschutzrechtliches Gutachten rechtfertigen. Ein solches ist angesichts der Lage des Plangebietes und der bisherigen Nutzung als Grünfläche zwingend zu erstellen. Sobald dieses uns vorliegt, werden wir hierzu Stellung nehmen.

3. Schutzgut Klima

Die Versiegelung der Flächen im Plangebiet und die enge Bebauung führen zu erhöhten Luft- und Oberflächentemperaturen sowie zu veränderten Wind- und Niederschlagsverhältnissen in der Umgebung. Bisher kann sich auf den offenen Flächen des Plangebietes Kaltluft bilden. Wegen des bestehenden Gefälles leisten die Flächen damit einen Beitrag zur nächtlichen Abkühlung der westlich angrenzenden Siedlung. Dieser Effekt fällt durch die Bebauung weg.

4. Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen

Grundsätzlich gilt Erhalt der Grün-/Wiesenflächen vor Ausgleich.

Bei einem Eingriff in diese Flächen ist zwingend im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ein Ausgleich vorzunehmen. Details sind im Umweltbericht festzulegen. Da dieser (noch) nicht vorliegt, kann hier keine detaillierte Stellungnahme erfolgen. Eine solche behalten wir uns jedoch ausdrücklich vor.

Zusammenfassung

Wir erkennen durchaus den dringenden Bedarf an weiterem Wohnraum in Ravensburg / Umgebung. Dieser Bedarf ist u.E. jedoch nicht durch Realisierung des Plangebietes zu decken, da bei der geplanten Bebauung der Flächenverbrauch außer Verhältnis zur Anzahl der dort wohnenden Einwohnern steht, die städtebaulichen Ziele des „kostengünstigen Wohnens“, der Mobilität und guten Infrastruktur nicht erreicht werden und die Realisierung zu erheblichen, dauerhaften Beeinträchtigungen in umwelt- und naturschutzrechtlich geschützte Belange führen würde. Details hierzu behalten wir einer weiteren Stellungnahme vor, sobald die Antragsunterlagen vollständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Hauser', is placed below the closing text.

Maike Hauser
Regionalgeschäftsführerin BUND Bodensee-Oberschwaben



Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

BUND Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Leonhardstraße 1, 88212 Ravensburg

Ravensburg, den 02.07.2025

Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ - Neuaufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) e.V., der LNV (der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg) e.V. und der NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V. danken für die Bereitstellung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und der damit verbundenen Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Zum oben genannten Verfahren nehmen der NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V., vertreten durch die Bezirksgeschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben, der BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. vertreten durch den BUND-Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und der LNV Baden-Württemberg als Vertretung für die Verbände AG „Die NaturFreunde“ (NF), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Landesnaturschutzverband (LNV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV) im Folgenden Stellung.

Durch den Bebauungsplan „Hüttenberger Weg“ (nachfolgend „Plangebiet“) sollen am Rand des Ortsteils Torkenweiler im Außenbereich eine Fläche von ca. 2,8 ha bisheriges Wiesenland

im Rahmen der Festsetzungen als Allgemeines Wohngebiet überbaut werden. Zugleich soll der bestehende Flächennutzungsplan, der bislang ein Waldgebiet vorsah, entsprechend geändert werden.

Der BUND hat sich hierzu mit Datum vom 11.03.2025 bereits geäußert und eine erste, vorläufige Stellungnahme abgegeben. Auf diese möchten wir hiermit ausdrücklich verweisen. Die dort aufgeführten Anmerkungen und Bedenken gegen das Plangebiet

- Versiegelung einer landwirtschaftlichen Fläche und damit negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Außenentwicklung statt Innenentwicklung
- keine Schaffung „kostengünstigen Wohnraumes“
- konfliktreiche Erschließung
- negative Auswirkungen auf das Schutzgut Klima

bestehen weiterhin, so dass wir dieses im Ergebnis ablehnen.

Nachdem uns nun der Umweltbericht nebst Artenschutzgutachten vorliegt, möchten wir ergänzend im Rahmen dieser Stellungnahme folgendes zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen vortragen:

Wohnbebauung in der Nähe von Wäldern erfordert besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes. Eine sorgfältige Planung ist notwendig, um potenziellen negativen Auswirkungen auf die Habitate, das Brut- und Jagdverhalten der dort vorkommenden Arten vorzubeugen.

Der Bebauungsplan nimmt bislang unversiegelte landwirtschaftlich genutzte Flächen / Wiesen in unmittelbarer Waldnähe im Umfang von ca. 2,8 ha in Anspruch. In den dadurch vollversiegelten Bereichen gehen sämtliche Bodenfunktionen dauerhaft verloren, in teilversiegelten Bereichen werden die Bodenfunktionen stark eingeschränkt. Die geplante Bebauung stellt somit trotz Umsetzung der Minimierungsmaßnahmen eine erhebliche

Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden dar. Es kommt zum Verlust einer für die vorkommenden Arten durchaus nahrungsrelevanten Fettwiese.

Nach dem Ergebnis des Artenschutzgutachtens ist vor allem der nahe Waldrand von Bedeutung als Lebensraum für Vögel sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse.

Gemäß den faunistischen Untersuchungen wurden 45 Vogelarten beobachtet, 35 davon brüten im Umfeld des Plangebietes. Der angrenzende Wald hat also eine hohe Bedeutung als Lebensraum für Vögel (u.a. Brut Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, zudem wurde auch der streng geschützte Schwarzspecht nachgewiesen). Sie nutzen offene Wiesen- und Ackerflächen, wie sie durch die Bebauung verloren gehen, als Nahrungshabitat.

Die im Artenschutzgutachten getroffene Aussage, dass „der Verlust von Nahrungshabitaten nicht erheblich ist, da in der Umgebung weitere Flächen mit ähnlicher Ausstattung vorhanden sind“ und deswegen durch den Wegfall der Fettwiese keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen, ist nicht richtig. Insbesondere strukturreiche, landwirtschaftlich genutzte Landschaften sind das bevorzugte Habitat der o.g. Greifvögel. Als Beute / Nahrungsquelle dienen dabei Mäuse, Wühlmäuse, junge Hasen und Maulwürfe, besonders auf frisch bearbeiteten Wiesen und Feldern.

Der Verlust des Plangebietes als Nahrungsquelle stellt somit ein erhebliches Konfliktpotential für die in der Nähe lebenden / jagenden Vögel dar. Dieser Verlust kann auch nicht durch andere in der Umgebung befindliche Wiesen und Felder kompensiert werden, da es solche nicht gibt. Vielmehr wird auf den östlich des Waldes befindlichen Flächen intensiv Landwirtschaft betrieben und Getreide bzw. Futterpflanzen angebaut.

Auch die sog. „Aufwertung“ des Waldrandes kann den o.g. Wegfall des Plangebietes als Nahrungs- und Jagdhabitat für die im Artenschutzgutachten erfassten Vögel keinesfalls kompensieren.

Im Plangebiet konnten ferner mind. 7-9 Fledermausarten erfasst werden (Individuen aus der Mausohrgruppe, einschließlich Große Mausohren, Wasserfledermaus, vermutlich Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Weißrand-/ Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus).

Bezüglich der Kartierung von Fledermäusen, aber auch der Amphibien und Reptilien fällt allerdings auf, dass die Anzahl der Begehungen (3 Fledermausbegehungen, 2 Begehungen für die Erfassung von Amphibien/Reptilien je 1,5 Std) äußerst knapp gehalten ist. Regelmäßig werden für eine Kartierung mindestens 4 – 6 Fledermausbegehungen durchgeführt, während für Amphibien bzw. Reptilien 3 – 5 flächendeckende Begehungen Standard sind (Nachweis bei www.habitateins.de). Wir stellen daher die Aussagekraft der Kartierungen zumindest in Frage.

Die waldrandnahe Bebauung stellt für die jagenden Fledermäuse ein großes Konfliktpotential dar. Viele Fledermausarten werden durch Insekten an Leuchtkörpern im Außenbereich angelockt. Auch indirekte Wirkungen durch Verlust von nachtaktiven Insekten an Lichtquellen können bedeutsam sein, da dadurch langfristig das Nahrungsangebot reduziert werden kann.

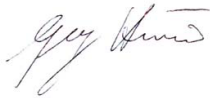
Wir bezweifeln, dass angesichts der geplanten Bebauung mit bis zu 15,5m hohen Mehrfamilienhäusern in dem dem Wald zugewandten Baufenster eine „insektenfreundliche“ Beleuchtung möglich ist. Letztlich gibt es eine solche nicht, auch wenn warmes Licht aus LEDs (Farbtemperatur von max. 3000 Kelvin) für viele Insektenarten weniger beeinträchtigend ist als Licht aus anderen Leuchtmitteln. Jegliches künstliches Licht kann für Fledermäuse ihre Flugstraßen und Jagdgebiete unbenutzbar machen. Im Bebauungsplan ist daher neben den vorgesehenen „naturverträglichen“ Beleuchtungen ein Verbot von Gartendekobeleuchtungen auszusprechen. Bei der Straßenbeleuchtung ist mit Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern dafür zu sorgen, dass Licht nicht unnötig brennt.

Zwar können durch den Erhalt und die ökologisch strukturelle Aufwertung des Waldrandes sowie einer Aufwertung des Grünlandes im 30 m Waldabstand wichtige Leitstrukturen für Fledermäuse zwischen den Quartieren sowie der Jagdhabitate entlang des Waldrandes größtenteils erhalten bleiben. Es bleibt allerdings festzustellen, dass allein durch die waldrandnahe Beleuchtung ein großes Konfliktpotenzial für Fledermäuse besteht.

Auch aus den zuvor genannten Gründen des Natur- und Artenschutzes lehnen wir das geplante Neubaugebiet „Hüttenberger Weg“ somit ab.

Sollten Sie diesem Anliegen nicht zustimmen, so sind jedenfalls die im Umweltbericht vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vollumfänglich umzusetzen. Neben den Monitoring-Vorschlägen des Umweltberichtes sollte zudem eine akribische Überwachung der Einhaltung der zu erlassenden Bauvorschriften durch die Stadt Ravensburg erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,



Georg Heine
LNV-AK Ravensburg



Maike Hauser
BUND-Regionalverband-Oberschwaben



Sabine Brandt
NABU Geschäftsstelle Allgäu-Donau-Oberschwaben